

Anlage 3 zum Schutzkonzept – Montessori Kinderhaus Inning

Informationsblatt für Eltern

Wir sagen NEIN zu sexuellem Missbrauch!

Sehr geehrte Eltern,

der Schutz von Kindern ist ein bundesweites Ziel. Vor einiger Zeit startete deshalb die Initiative „Kindergarten gegen sexuelle Gewalt“ auch in Bayern. Auch das Montessori-Kinderhaus Inning setzt sich intensiv gegen sexuellen Missbrauch an Kindern ein. Prävention von sexuellem Missbrauch bedeutet, respektvoll und achtsam mit den uns anvertrauten Mädchen und Jungen umzugehen. Dies bedeutet auch, dass wir in unserer eigenen Einrichtung dafür sorgen, dass alle bei uns sicher sind. Wir haben Mitverantwortung für die uns anvertrauten Kinder und wollen sie vor sexuellem Missbrauch in allen unseren Bereichen schützen. Täter und Täterinnen haben unter uns nichts verloren. Daher treten wir ein für eine offene Auseinandersetzung mit dem Thema, dies verbessert die Qualität unserer Arbeit. Kinder sollen sich bei uns sicher fühlen. Das Wohl der Mädchen* und Jungen* ist uns ein besonderes Anliegen. Um ihren Schutz zu gewährleisten, ist uns eine kontinuierliche und flächendeckende Präventionsarbeit wichtig. Deshalb haben wir auf verschiedenen Ebenen Instrumente der Prävention verankert, um Missbrauch innerhalb unserer Institutionen bestmöglich vorzubeugen.

Wir haben diese Maßnahmen in einem Schutzkonzept ausgeführt, das unter www.montessori-inning.de auf den internen Seiten zu finden ist und dem pädagogischen Konzept beiliegt.

Wenn ein Mitarbeiter oder eine Mitarbeiterin von diesen Regelungen abweicht, wünschen wir uns, dass Sie uns über Verstöße informieren. Nutzen Sie dazu bitte die aufgeführten Anlaufstellen und Ansprechpersonen.

Folgende Ansprechpartner*innen stehen Ihnen innerhalb des Montessori-Kinderhauses Inning zur Verfügung, wenn:

- Sie konkrete Fragen haben
 - Sie mehr über die Schutzmaßnahmen erfahren wollen
 - Sie irgendetwas in Angeboten der Einrichtung fragwürdig finden
 - Sie einen sexuellen Missbrauch vermuten
- Nadja Stolbova (Kinderhausleitung) nadja.stolbova@montessori-inning.de
 - Marcel Renault (Fachkraft) marcel.renault@montessori-inning.de
 - Johanna Stegmaier (Vorstand) johanna.stegmaier@montessori-inning.de
 - Kathrin Schweyer (Vorstand) kathrin.schweyer@montessori-inning.de

Wir wollen den Kindern einen geschützten Raum bieten, um soziale Kompetenzen zu erwerben, Gemeinschaft zu erfahren, Mitbestimmung zu lernen und Werte zu leben. Dazu wollen wir durch die getroffenen Maßnahmen aktiv beitragen.

Montessori Kinderhaus Inning
Landsberger Straße 6
82266 Inning am Ammersee
08143-9995612
kinderhaus@montessori-inning.de



Montessori Kinderhaus Inning

Schutzkonzept

Anlagen zum Schutzkonzept:

- 1 Verhaltenskodex allgemein für Mitarbeiter*innen der gesamten Einrichtung (Kinderhaus und Schule)
- 2 Verhaltenskodex für die Mitarbeiter*innen im Montessori-Kinderhaus Inning
- 3 Informationsblatt für Erziehungsberechtigte
- 4 Selbstverpflichtungserklärung

23.07.2024

Nadja Stolbova, Kinderhausleitung, in Zusammenarbeit mit Amyna e.V.

Inhalt

1	Risikoanalyse	2
2	Prävention und Intervention	8
3	Maßnahmen der Personalauswahl und Personalführung	11
4	Kinderschutz in der pädagogischen Arbeit	13
5	Teamkultur	16
6	Beschwerdemanagement	19
7	Zusammenarbeit mit externen Fachberatungen	21
8	Fortbildungen	25
9	Verfahren bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung	25
10	Qualitätsmanagement und Nachhaltigkeit	26
11	Impressum	26

1 Risikoanalyse

1.1 Glossar

Prävention sexualisierter Gewalt

Alle organisierten Anstrengungen, um das Vorkommen sexualisierter Gewalt unwahrscheinlich zu machen.

Maßnahmen eines Schutzkonzeptes

Das Schutzkonzept einer Einrichtung umfasst alle Maßnahmen, die dieses ergreift und ergreifen will, um sexualisierte Gewalt gegenüber Betreuten im eigenen Verantwortungsbereich zu verhindern. In den vergangenen Jahren ist im bundesdeutschen und internationalen Fachdiskurs eine Anzahl von aufeinander abgestimmten Bausteinen der institutionellen Prävention für den Schutz von Mädchen und Jungen vor sexualisierter Gewalt entwickelt worden. Diese Bausteine stellen sozusagen „Antworten“ auf das Wissen über das spezifische Handeln der Täter und Täterinnen dar. Zusammenfassend werden diese Bausteine als Schutzkonzept bezeichnet.

Unter einem Schutzkonzept wird also ein passendes System von Maßnahmen verstanden, welche für den besseren Schutz von Minderjährigen vor sexuellem Missbrauch und anderen Formen sexualisierter Gewalt in einer Institution sorgen. Ein Schutzkonzept ist als Qualitätsmerkmal zu sehen, das die Handlungsspielräume von Täterinnen und Tätern einschränkt und darüber hinaus allen, die im Umgang mit Kindern, Jugendlichen oder anderen Schutzbefohlenen bzw. Schutz- und Hilfebedürftigen stehen, mehr Handlungssicherheit vermittelt ¹.

Schutzmaßnahmen müssen von den Verantwortlichen in der Einrichtung gewollt sein, passgenau ausgearbeitet werden, und die Umsetzung muss verbindlich und nachhaltig geregelt sein.

Mitarbeitende

Mitarbeitende im Sinne dieser Empfehlungen sind alle haupt- und nebenberuflichen Mitarbeiter*innen, die vom Förderverein Montessori Ammersee e.V. als Träger des Montessori-Kinderhauses Inning und der Montessori-Schule Inning beschäftigt sind (auch Verwaltungskräfte, Hausmeister, Praktikant*innen etc.), zudem alle Ehrenamtlichen, die eingesetzt werden. Im Schutzkonzept werden Maßnahmen - wo nötig und sinnvoll - differenziert zugeordnet.

Sexualisierte Gewalt

Die Begriffe „Sexualisierte Gewalt“ oder „sexuelle Gewalt“ werden hier als synonyme Oberbegriffe verwendet und sollen verdeutlichen, dass Sexualität nicht einvernehmlich und partnerschaftlich gelebt wird, sondern durch den/die Täter*in mittels verschiedener Formen von Gewalt (Manipulation, Erpressung, Nötigung, körperliche, psychische oder emotionale Gewalt usw.), Ausnutzung von Macht und Autorität und/oder gegen den Willen der Person erreicht wird. Dabei werden sexuelle Handlungen entweder an der betroffenen Person vorgenommen oder die Person wird dazu gedrängt, sexuelle Handlungen an einer anderen Person vorzunehmen.

¹ vgl. Rörig 2015, S. 587f.

„Sexueller Missbrauch an Kindern und Jugendlichen“ betrifft dabei alle sexualbezogenen Verhaltens- und Umgangsweisen gegenüber Minderjährigen, die mit vermeintlicher Einwilligung, ohne Einwilligung und/oder gegen den ausdrücklichen Wunsch der Betroffenen erfolgen. Der Begriff umfasst alle Handlungen zur Vorbereitung, Anwendung und Geheimhaltung sexualisierter Gewalt. Wir verwenden diesen Begriff im Sinne des Strafgesetzbuches. Für Kinder wird der Schutz hier absolut gesetzt: Kinder können aufgrund ihres Alters und ihres Entwicklungsstandes keine wissentliche Einwilligung in sexuelle Handlungen geben. Sexualbezogene Handlungen gegenüber Kindern werden also – völlig unabhängig von einer vermeintlichen Zustimmung eines Kindes - als sexueller Missbrauch gewertet.

Mit sexualisierter Gewalt werden unabhängig von der Schwere folgende Formen bzw. Abstufungen sexualisierter Gewalt bezeichnet:

Sexualisierte Grenzverletzungen sind (unbeabsichtigte) Verletzungen von Grenzen, die unter anderem aufgrund fehlenden fachlichen Wissens bzw. eines fehlenden Respekts in Bezug auf die Betreuten geschehen und deren persönliche Grenzen bzw. Grenzen ihrer Intimsphäre verletzen (z.B. das Kind auf den Schoß zu ziehen).

Als (sexuelle) Grenzüberschreitung wird jedes Verhalten unterhalb der strafrechtlichen Relevanz angesehen, welches eine Einrichtung aufgrund bestehender klar formulierter Einrichtungsstandards bzw. Verhaltensregeln für die Mitarbeitenden für fachlich nicht tragbar hält. Sexuelle Grenzüberschreitungen geschehen in der Regel bewusst und absichtsvoll (z.B. wiederholt eine Pfllegetätigkeit in einem unzureichend geschützten Bereich vornehmen). Es kann sich dabei z.B. um Anbahnungshandlungen handeln, die einen sexuellen Missbrauch vorbereiten sollen. Dies macht deutlich, weshalb ein klarer und offener Umgang mit Grenzen und deren Verletzung notwendig für den Schutz von Kindern ist.

Strafrechtlich relevante sexualisierte Gewalt umfasst alle strafbaren sexualbezogenen Handlungen, d.h. alle Handlungen nach dem 13. Abschnitt sowie weitere sexualbezogene Straftaten des StGB. Gemeint sind auch alle Formen sexuellen Missbrauchs lt. §§ 174, 176, 182 StGB. Unter „sexuellem Missbrauch“ werden in den weiteren Ausführungen Handlungen nach den entsprechenden Strafrechtsparagrafen erfasst.

1.2 Missbrauch in Einrichtungen, Verbänden und Institutionen

Sexueller Missbrauch und sexuelle Grenzverletzungen durch Mitarbeitende, Honorarkräfte und Ehrenamtliche in Einrichtungen sind ein seit Jahren bekanntes Problem. Auch heute kommt es zu sexualisierter Gewalt gegenüber Schutzbefohlenen durch Mitarbeiter*innen in Institutionen. Wichtig zu wissen ist, dass die Taten zu einem Teil (derzeit bekannt sind ca. 10-15%) auch von Frauen begangen werden. In 75-90 % sind die Täter Männer.

Meist ist die sexualisierte Gewalt in Institutionen in eine gezielt ausgebaute Beziehungsarbeit des Täters bzw. der Täterin eingebettet und wird von den Betroffenen als schleichender Prozess erlebt (s.u.). Es gibt aber auch

Fälle, in denen Autorität und Machtgefälle gezielt ausgenutzt werden. AMYNA arbeitet seit vielen Jahren mit Institutionen, die sexuellem Missbrauch durch Mitarbeiter*innen vorbeugen wollen und hilft bei der Entwicklung und Einführung von strukturellen Präventionselementen in das Konzept und den Alltag von Einrichtungen.

1.3 Risiko im Montessori Kinderhaus Inning (spezielles Risiko)

Die räumliche Nähe von Kinderhaus und Schule kann theoretisch zu einem besonderen Risiko werden. Kinderhaus und Schule liegen direkt nebeneinander, getrennt durch einen hohen Zaun mit Tor. Falls Kinder des Kinderhauses unbeobachtet draußen spielen, wäre es Schüler*innen in der Pause möglich, sich den Kindern zu nähern, diese anzusprechen etc. Momentan kommen manche Jugendliche z.B., um ihren Ball wieder zu holen.

Das gleiche gilt theoretisch für die angrenzenden Nachbargrundstücke mit Einfamilienhäusern und Gärten.

Der Garten unseres Kinderhauses ist straßenseitig / vom Parkplatz für Menschen von außerhalb einsehbar. Menschen, die auffällig am Zaun stehen bleiben, um spielende Kinder zu beobachten, werden seitens der Mitarbeiter*innen angesprochen.

Ein besonderes Augenmerk muss darauf liegen, fremde Personen, die das Kinderhaus betreten, niemals unbeobachtet zu lassen bzw. niemals mit Kindern alleine zu lassen. Bedingt durch die besondere pädagogische Ausrichtung unseres Kinderhauses kommt es öfter vor, dass sich Hospitant*innen der Montessori Akademie Wien oder Schülerpraktikant*innen im Haus aufhalten. Außerdem hospitieren alle Eltern ca. einmal jährlich im Kinderhaus. Auch für diese gilt es, sie unter Beobachtung zu haben.

Bei Aktivitäten und Festen von Kinderhaus gemeinsam mit Schule sind die Eltern der Kinderhauskinder für die Aufsicht zuständig. Trotzdem müssen die Eltern darauf seitens der Kinderhausleitung immer wieder hingewiesen werden.

1.4 Strategien von Täter*innen

Aus der Täterforschung der letzten 20 Jahre wissen wir, dass sexueller Missbrauch und sexuelle Grenzüberschreitungen kein zufälliges Geschehen sind. Täter und Täterinnen gehen mit speziellen Strategien vor (in der Fachwelt als „Grooming-Prozess“ bezeichnet), um sich Zugang zu Kindern und Jugendlichen zu verschaffen. Um sexuellen Missbrauch zu verhindern, ist das Wissen über „Groomingstrategien“ eine wichtige Grundlage.

Grundsätzlich gilt: Täter*innen nutzen es aus, wenn eine „täter*innenfreundliche“ Umgebung besteht, die eine Aufdeckung verhindert (z.B. im Sinne von mangelndem Wissen über sexuellen Missbrauch der Mitarbeitenden oder wenig Bewusstsein für einen Grenzen achtenden Umgang mit Kindern). Auch wenn jeder Fall einzigartig ist, einige grundlegende Punkte werden immer wieder deutlich:

Zu Beginn schaffen sich Täter*innen Gelegenheiten, d.h. der/die Täter*in sucht sich gezielt ein Umfeld, in dem er/sie Kindern, möglichst unbeobachtet, nahe sein kann – beispielsweise im Ehrenamt oder im Beruf. Dort baut er bzw. sie eine

Vertrauensbeziehung auf, sowohl zu dem Kind als auch zu den anderen Erwachsenen im Umfeld. Er/sie wendet sich vor allem Kindern zu, die besondere Zuwendung benötigen und nimmt die Rolle ein, die das entsprechende Kind braucht: Freund*in, Helfer*in, Elternfigur, etc.

Ist eine solche Beziehung hergestellt, stellen Täter*innen schrittweise eine immer sexualisiertere Atmosphäre her, der Körperkontakt wird enger und intensiver. Durch vermeintliche „Versehen“ (Grenzverletzungen / Überschreitungen, s.o.) wird die Reaktion des Kindes, aber auch die Reaktion der eventuell anwesenden Erwachsenen getestet. Häufig wehren sich Kinder in solchen Situationen nicht. Auch haben sie oft keine Erwachsenen um sich, die in dieser Situation den Schutz übernehmen können.

Täter*innen intensivieren in Folge die sexuellen Handlungen und überschreiten die strafrechtliche Grenze bewusst. Ihre Missbrauchshandlungen begleiten sie häufig mit einer Bevorzugung und gezielter Manipulation, die die Kinder in eine weitere Abhängigkeit bringen sollen (bspw. durch Geschenke) und einem „Schweigegebot“. Der/die Betroffene soll das „Geheimnis wahren“ oder wird durch Drohungen und/oder Gewalt dazu gezwungen. Diese Abhängigkeit und der Druck machen es betroffenen Kindern fast unmöglich, alleine daraus auszubrechen.

Der/die Täter*in weist meist dem betroffenen Kind die Verantwortung am Missbrauch zu (er bzw. sie behauptet beispielsweise, das Kind hätte doch „Nein“ sagen können, Geschenke nicht annehmen müssen...). Dies verhindert noch stärker eine Aufdeckung, der/die Täter*in gibt ihm oder ihr die Schuld daran bzw. eine Mitschuld. Diese „Schuld“ oder Verantwortung kann ein Kind nie tragen, es ist allerdings ein Druckmittel, das die Betroffenen in eine noch bedrückendere Lage versetzt.

Zur letzten Absicherung versucht der Täter oder die Täterin einen möglicherweise aufkommenden Verdacht zu zerstreuen, indem er/sie beispielsweise behauptet, das Kind würde häufig lügen oder sei distanzlos. So wird den nicht missbrauchenden Erwachsenen vermittelt, man könne dem Kind, das von dem Missbrauch berichtet, nicht glauben – beispielsweise, weil es „Fantasie und Realität nicht auseinanderhalten kann“, „gerne Geschichten erzählt“ oder ähnliches.

Diese Strategien machen deutlich, dass Kinder sich nicht alleine vor sexuellem Missbrauch schützen können – die Verantwortung für den Schutz müssen immer die Erwachsenen tragen. Die Kinder geben uns aber hilfreiche Hinweise, wie Prävention von sexuellem Missbrauch gelingen kann!

1.5 Anzeichen für sexuellen Missbrauch durch Mitarbeiter*innen

Sexueller Missbrauch kann für die Betroffenen gravierende emotionale, psychosomatische und psychische Folgen haben, wie z.B. Schlafstörungen, Ängste, körperliche und psychische Erkrankungen, posttraumatische Belastungsstörungen oder massiven Leistungsabfall. Diese Folgen müssen sich jedoch nicht gleich zeigen. Alle Auffälligkeiten können auch auf andere zugrundeliegende belastende oder traumatische Erlebnisse hinweisen. Manche Betroffenen sind trauriger, ernster, in sich gekehrter ODER aber aufbrausender, aggressiver, mit schwankender Stimmung. Es gibt keine Anhaltspunkte im Verhalten von betroffenen Kindern, die eindeutig auf sexuellen Missbrauch hinweisen. Das A und O sind daher bei vorkommenden Grenzüberschreitungen die Berichte der Betroffenen oder aber eigene Beobachtungen eines Fehlverhaltens des/der betreffenden Mitarbeitenden.

1.6 Besonders gefährdete Kinder

Eine der Täter*innenstrategien ist es, an „Schwachstellen“ und Bedürftigkeit von Kindern anzusetzen.

Dadurch erklärt sich auch, dass Untersuchungen zufolge folgende Gruppen von Kindern besonders gefährdet sind:

- emotional vernachlässigte Kinder
- Kinder mit „Viktimisierungserfahrungen“ (d.h. Kinder, die bereits einmal sexuellen Missbrauch oder andere Formen von Gewalt erlebt haben)
- Kinder, die Partnerschaftsgewalt im Elternhaus erleben mussten
- Kinder mit Behinderungen
- Kinder mit sexuell aggressiven bzw. riskanten Verhaltensmustern (z.B. Kinder, die selbst bereits grenzüberschreitend gegenüber anderen sind oder sich an gefährdenden Orten, auch im Internet, aufhalten).

Wir vermuten eine erhöhte Gefährdung, sexuell missbraucht zu werden, zum Teil auch für Kinder mit einer von patriarchalen Strukturen geprägten Migrationsbiographie.

Besonders geflüchtete Kinder haben Studien zufolge ein deutlich höheres Risiko als andere Kinder, sexuelle Gewalt (auf der Flucht und im Aufnahmeland) zu erfahren. Kennzeichnend ist bei allen oben genannten Risikogruppen, dass die Selbstschutz- und Aussagefähigkeiten der Kinder, aber auch die Schutzfähigkeit der Eltern, häufig eingeschränkt sind.

1.7 Aufdeckung von sexuellem Missbrauch und sexueller Gewalt

Kindern, die sexuellen Missbrauch erfahren mussten, fällt es schwer, über das Erlebte zu berichten. Umdeutungen, Schweigegebote, Schuldzuweisungen und Drohungen durch die Täter*innen, Schamgefühle, Angst, fehlende Sprachfähigkeit über sexualisierte Gewalt, Schwierigkeiten das Geschehene einzuordnen, Angst vor Reaktionen und Kontrollverlust bei Aufdeckung - dies alles erschwert das Sprechen über erlebten sexuellen Missbrauch.

Mit Kindern altersgerecht über sexuellen Missbrauch zu sprechen, ihnen Wissen und eine Sprache für Sexualität zu vermitteln, ihnen deutlich zu machen wo sich Sexualität und sexualisierte Gewalt abgrenzen und ihnen das Vertrauen zu geben, dass sie mit ihren Nöten kommen können, gehört und ernstgenommen werden, sind wesentliche Bausteine der Prävention, die sich direkt an Kinder richtet.

Manchen Gruppen von Kindern fällt es noch schwerer als anderen, von einem erlebten sexuellen Missbrauch zu berichten:

Kinder berichten Untersuchungen zufolge seltener von tatsächlich geschehenen gleichgeschlechtlichen Grenzüberschreitungen als von sexuellen Grenzüberschreitungen durch Täter*innen eines anderen Geschlechts. Deshalb sollten folgende Grundsätze im pädagogischen Handeln gelten: Homofeindlichkeit wird entgegengewirkt, unterschiedliche Partner*innenwahl wird als selbstverständlich vermittelt, der Tabuisierung und damit dem Nichtsprechen über die Vielfalt sexueller Orientierungen wird entgegengewirkt.

Jungen berichten seltener von erlebtem Missbrauch und wenn, dann nicht sehr detailliert. Die Vermutung liegt nahe, dass viele Jungen aufgrund der an sie

gerichteten Geschlechterrollenerwartungen ggf. den Raum nicht einnehmen können, den sie eventuell für ihre Entlastung benötigen und deshalb weniger oder gar nicht davon erzählen. Es sollte deshalb an einer geschlechtsrollenöffnenden Pädagogik gearbeitet werden, um ihnen das Aufdecken erlebter sexueller Gewalt zu erleichtern.

Natürlich gilt immer: Kein*e Betroffene*r hat die Pflicht aufzudecken! Ihre Privatsphäre ist immer wichtiger als die Aufdeckung der Details des Missbrauchs. Eine zu forcierte Aufdeckung führt häufiger zu einer Verschlechterung der Situation (da die Betroffenen Aussagen zurücknehmen o.ä., siehe auch 7.).

Kinder mit Migrationshintergrund berichten seltener davon, wenn sie sexuell missbraucht werden. Ziel der Institution sollte es daher sein, den Kindergartenalltag so zu gestalten, dass er Identifikationsmöglichkeiten für alle schafft, damit Selbstbewusstsein fördert, Diskriminierungen entgegenwirkt und Kindern einen Raum eröffnet, in dem sie sich wohl fühlen. Es sollte ein unterstützendes Klima geschaffen werden, so dass Kinder z.B. wissen, an wen sie sich wenden können, wenn sie Sorgen haben.

1.8 Vorbeugung sexuellen Missbrauchs in der Institution

Oberstes Ziel der Prävention sollte zum einen die Entwicklung einer präventiven Grundhaltung von allen, die mit den Kindern zu tun haben, sein, die die Rechte und Intimsphäre der jungen Menschen achtet und zu einer Grenzen achtenden Kultur beiträgt.

Um den Schutz von Kindern herzustellen, muss immer wieder geprüft und gemeinsam gegeneinander abgewogen werden: welche Rechte haben junge Menschen, welche Regeln könnte es für den Schutz von Kindern geben und wie können diese beiden Elemente bestmöglich in Übereinstimmung gebracht werden. Prävention hat natürlich immer auch die Stärkung und Befähigung der jungen Menschen zur Selbstbestimmung zum Ziel.

Zum anderen geht es bei der Prävention in Kitas um die Entwicklung von Strukturen und Rahmenbedingungen, die sexuellen Missbrauch und Gewalt durch Mitarbeitende deutlich erschweren. In den vergangenen Jahren ist im bundesdeutschen und internationalen Fachdiskurs eine überschaubare Anzahl von aufeinander abgestimmten Bausteinen der institutionellen Prävention entwickelt worden. Diese Bausteine stellen sozusagen „Antworten“ auf das Wissen über das Handeln der Täter*innen dar. Zusammenfassend werden diese Bausteine als Schutzkonzept bezeichnet. Unter einem Schutzkonzept wird also ein passendes System von Maßnahmen verstanden, die für den besseren Schutz von Mädchen* und Jungen* vor sexuellem Missbrauch und Gewalt in einer Institution sorgen. Ein Schutzkonzept ist als Qualitätsmerkmal zu sehen, das die Handlungsspielräume von Täter*innen einschränkt und darüber hinaus allen, die im Umgang mit Kindern stehen, mehr Handlungssicherheit vermittelt².

Schutzmaßnahmen müssen von den Verantwortlichen in der Einrichtung gewollt sein, passgenau ausgearbeitet werden und die Umsetzung muss verbindlich und nachhaltig geregelt werden. Expert*innen für einzelne Schulungen zur eigenen Qualifikation in Sachen Schutzkonzept hinzuzuziehen, ist ein erster Schritt. Die nötigen

² siehe Rörig 2015, S. 587 f.

Maßnahmen müssen im Folgenden intern nachvollziehbar erarbeitet werden und im Aufbau und in den Ablaufstrukturen der Schule verankert werden

2 Prävention und Intervention

2.1 Prävention und Intervention als Bestandteil des Leitbildes

Die Leitideen und Werte des Montessori-Kinderhauses Inning enthalten ein differenziertes Bekenntnis zu verschiedenen Aspekten des Schutzes vor sexuellem Missbrauch und Gewalt.

Prävention von sexuellem Missbrauch ist vor allem eine Frage der Haltung. Ein klares Bekenntnis zum Schutz vor sexuellem Missbrauch und Gewalt im Leitbild macht deutlich, dass die Einrichtung sich nicht scheut, aktiv für den Schutz von Kindern einzutreten. Durch diese Transparenz wird auch nach außen eine gewisse Fachlichkeit in der Thematik vermittelt. Das Montessori-Kinderhaus Inning ist auch an dieser Stelle nicht sprachlos. Dies dient als Qualitätsmerkmal, aber auch als ein kleiner Präventionsbaustein, Täter*innen in den eigenen Reihen zu vermeiden. Täter*innen suchen sich z.T. bewusst ein Umfeld aus, in dem wenig Wissen zur Prävention und Intervention vorhanden ist. Ein klares Bekenntnis im Leitbild kann hier eine erste Abschreckung sein.

Aber nicht nur für die Öffentlichkeit, auch für die Mitarbeiter*innen der Einrichtungen kann ein klares Bekenntnis im Leitbild eine wichtige Maßnahme sein. Gerade unsichere Mitarbeiter*innen erhalten somit Klarheit darüber, welche Grundhaltung das Handeln in der Einrichtung bestimmt.

Im pädagogischen Konzept finden sich unter „4.5.15. Kinderschutz gemäß SGB VIII“ bereits einige hilfreiche und präventive Ansätze.

Wir achten explizit auf den respektvollen Umgang, die Achtung der individuellen Persönlichkeit und die Partizipation. Diese geben schon eine gute Richtschnur für ein Grenzen achtendes und partizipatives Klima in der Einrichtung. Auch Punkte wie die gefühlsmäßige Auseinandersetzung mit seinen Mitmenschen oder Achtung, Toleranz, Gerechtigkeitsempfinden und Solidarität sind wichtige präventive Aspekte in den Leitideen.

Wir gehen respektvoll mit den Kindern, den Eltern, den Kolleg*innen, uns selbst und sonstigen Personen um, die mit uns und unserem Kinderhaus zu tun haben. Wir betrachten Schule als einen Lebensraum, in dem sich alle wohl fühlen sollen und sich frei von physischen, psychischen und sexuellen Gewalterfahrungen entwickeln. Die internationalen Kinderrechte bieten die Grundlage für unsere Arbeit.

Wir beziehen gegen sexistisches, diskriminierendes und gewalttätiges verbales oder nonverbales Verhalten aktiv Stellung. Abwertendes Verhalten wird von uns benannt und nicht toleriert.

In unserer Arbeit setzen wir uns differenziert mit verschiedenen Diskriminierungsformen auseinander und setzen uns aktiv dagegen ein.

Alle Mitarbeitenden von Montessori Inning unterschreiben einen Verhaltenskodex, in dem grundlegende Haltungen im pädagogischen Handeln noch einmal genauer verdeutlicht sind (siehe Anlage 1).

2.2 Gesetzlicher Leitfaden nach §8a SGB

(1) Pädagogische Kräfte an öffentlichen und an staatlich anerkannten privaten Einrichtungen in Ausübung ihrer beruflichen Tätigkeit gewichtige Anhaltspunkte für die Gefährdung des Wohls eines Kindes bekannt, so sollen sie mit dem Kind und den Personensorgeberechtigten die Situation erörtern und, soweit erforderlich, bei den Personensorgeberechtigten auf die Inanspruchnahme von Hilfen hinwirken, soweit hierdurch der wirksame Schutz des Kindes nicht in Frage gestellt wird.

(2) Die Personen nach Absatz 1 haben zur Einschätzung der Kindeswohlgefährdung gegenüber dem Träger der öffentlichen Jugendhilfe Anspruch auf Beratung durch eine insoweit erfahrene Fachkraft. (Bei der Gefährdungseinschätzung wird eine insofern erfahrene Kraft beratend hinzugezogen) *. Sie sind zu diesem Zweck befugt, dieser Person die dafür erforderlichen Daten zu übermitteln; vor einer Übermittlung der Daten sind diese zu pseudonymisieren.
Kontaktperson für Insofern erfahrene Kraft*

Netzwerkkoordinatorin Kinderschutz
Insoweit erfahrene Fachkraft
Christina Fuchs
Tel. 08151-148820
christina.fuchs@lra-starnberg.de

(3) Scheidet eine Abwendung der Gefährdung nach Absatz 1 aus oder ist ein Vorgehen nach Absatz 1 erfolglos und halten die in Absatz 1 genannten Personen ein Tätigwerden des Jugendamtes für erforderlich, um eine Gefährdung des Wohls eines Kindes oder eines Jugendlichen abzuwenden, so sind sie befugt, das Jugendamt zu informieren; hierauf sind die Betroffenen vorab hinzuweisen, es sei denn, dass damit der wirksame Schutz des Kindes oder des Jugendlichen in Frage gestellt wird. Zu diesem Zweck sind die Personen nach Satz 1 befugt, dem Jugendamt die erforderlichen Daten mitzuteilen.

Die gesetzlichen Regelungen zum Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung nach §8a SGB schaffen für pädagogische Kräfte die Aufgabe, bei gewichtigen Anhaltspunkten auf eine Kindeswohlgefährdung tätig zu werden. Dieser Schutzauftrag betrifft die Einrichtung in allen Fällen, in denen die Gefährdung von Eltern oder einer anderen personensorgeberechtigten Person ausgeht bzw. die Eltern oder Personenberechtigten eine Gefährdung durch Dritte in ihrem Verantwortungsbereich nicht abwenden oder abzuwenden in der Lage sind.

2.3 Leitfaden für Prozessbeschreibung des Vorgehens nach §8a SGB VIII

Im Rahmen des §8a (4) SGB VIII kommt pädagogischen Kräften und anderen Mitarbeitenden des Kinderhauses eine besondere Rolle zum Wohl und Schutz der minderjährigen Kinder zu.

Um auf eine vermutete oder offensichtliche Kindeswohlgefährdung sicher und schnell reagieren zu können, haben wir innerhalb der Einrichtung eine Prozessbeschreibung zum Vorgehen im Rahmen des §8a SGB VIII entwickelt. Zudem werden alle Mitarbeitenden darin geschult, Gefährdungen der Kinder zu erkennen und gegebenenfalls Schritte zur Abwendung der Gefahren einzuleiten. Dazu

gehören geeignete Hilfsangebote für die Eltern bzw. Personensorgeberechtigten ebenso wie die Zusammenarbeit mit Fachdiensten und Behörden.

Alle Personen, die in irgendeiner Form in einem Anstellungs- bzw. Betreuungsverhältnis stehen und mit den Kindern zu tun haben, – auch Honorarkräfte oder Ehrenamtliche – sind dazu verpflichtet, sensibel auf (gewichtige) Anhaltspunkte zu achten und insofern darauf zu reagieren, diese an die zuständige pädagogische Kraft weiterzugeben.

Für Kinder ist es wichtig, dass sie selbst Ort und Zeit der Aufdeckung bestimmen können. D.h. bei einem Verdacht geht es v.a. darum, positive Rahmenbedingungen für Gespräche zu schaffen, aufmerksam zu sein, an einer positiven Beziehung zu arbeiten und zuzuhören. Für kleine Kinder, die noch nicht viel erzählen können, sind die Beobachtung von Pädagog*innen und die Gespräche mit Sorgeberechtigten wichtig.

Wichtig: Die festgeschriebene Abfolge von Maßnahmen erfolgt, wenn entweder von Eltern oder innerhalb des Teams Vorgänge über das Verhalten eines Teammitgliedes gemeldet werden:

1. Gespräch der Kinderhausleitung und Kinderschutzbeauftragte*r mit betroffener Person (mit Protokoll!)
2. Hinzuziehen des Vorstands Förderverein Montessori Ammersee e.V.
3. Supervision mit externer Fachberatungsstelle
4. Die Meldung beim Jugendamt durch den Vorstand Förderverein Montessori Ammersee e.V.

Bei der Bearbeitung von Verdachtsfällen wird generell die Zusammenarbeit mit einer Fachberatungsstelle gesucht.

2.4 Präventions- und Interventionsbeauftragte

Das Montessori-Kinderhaus Inning verfügt über eine*n Präventions- und Interventionsbeauftragte*n. Diese*r hat folgende Aufgaben:

- Federführende Verantwortung für die Steuerung von Maßnahmen der Verbeugung von sexuellem Missbrauch (Prävention) innerhalb der Einrichtung
- Steuerung einer guten Zusammenarbeit der verschiedenen Bereiche von Montessori Inning im Sinne des Schutzkonzeptes
- Bereitstellung von Präventionsmaterialien
- Verantwortung für die Erstellung eines Krisenleitfadens
- Weitervermittlung von Maßnahmen bei Verdacht (Intervention)
- Ansprechpartner*in für Kinder, Eltern und Kooperationspartner*innen, die Fragen zu diesem Thema haben oder die einen Verdacht äußern und Schnittstellenmanagement
- Herstellung und Pflege von Kontakten zu externen Fachberatungsstellen und zu zuständigen insoweit erfahrenen Fachkraft (§8b SGB VIII)
- Gewährleistung von Qualitätsmanagement und Nachhaltigkeit

2.5 Schutzkonzept als Präventionsmaßnahme

Das Wohl der jungen Menschen der gesamten Einrichtung Montessori Inning ist uns ein besonderes Anliegen. Um den Schutz der uns anvertrauten Kinder zu gewährleisten, ist uns eine kontinuierliche und flächendeckende Präventionsarbeit wichtig. Deshalb haben wir auf verschiedenen Ebenen Instrumente der Prävention verankert, um Missbrauch innerhalb unserer Institutionen bestmöglich vorzubeugen. Die Einrichtung hat diese Maßnahmen in einem Schutzkonzept ausgeführt.

3 Maßnahmen der Personalauswahl und Personalführung

Potenzielle Täter*innen suchen sich oft bewusst ein Arbeitsfeld, in dem sie Kindern nah sein können. Aus Analysen von Täter*innenhandeln und Berichten von Einrichtungen wird geschlossen, dass Täter*innen Einrichtungen bevorzugen, die kein Fachwissen zu sexuellem Missbrauch haben und sich scheuen, das Thema sexueller Missbrauch bzw. sexualisierte Gewalt offen anzusprechen. Deshalb ist es wichtig, bereits bei der Personalauswahl und Personalführung Schutzmaßnahmen zu ergreifen. Anknüpfungspunkte für Schutzmaßnahmen sind:

- Stellenausschreibungen
- Thematisierung im Bewerbungsgespräch
- Selbstauskunft
- Erweitertes Führungszeugnis
- Klare Aufgabenbeschreibung
- Qualifizierungsangebote im Bereich Kinderschutz
- Leitbild als Teil des Arbeitsvertrags
- Thema ist Bestandteil von Zielvereinbarungs- und Mitarbeiter*innen-Gesprächen

3.1 Vorstellungsgespräche

Im Vorstellungsgespräch mit dem Montessori Kinderhaus Inning wird Schutz der Kinder vor sexuellem Missbrauch und Gewalt thematisiert. Neben Fragen zu Nähe und Distanz im Umgang mit den Kindern werden Hinweise auf die Präventions- und Interventionsmaßnahmen der Einrichtung gegeben.

3.2 Führungszeugnis

Alle am Montessori Kinderhaus Inning tätigen Personen legen neben einem erweiterten Führungszeugnis zusätzlich eine Selbstverpflichtungserklärung vor. Dies gilt auch für nicht in pädagogischem Bereich tätige Mitarbeiter*innen (z.B. Verwaltung, Hausmeister, Koch), sowie Ehrenamtliche und externe Honorar- und Fachkräfte.

3.3 Einarbeitung neuer Mitarbeiter*innen

Die Themen der Prävention und Intervention von sexuellem Missbrauch sind fester Bestandteil der Einarbeitung am Montessori Kinderhaus Inning. Ein Einarbeitungsplan berücksichtigt das Thema, und auch im Rahmen der Begleitung durch Pat*innen zur Einarbeitung wird das Thema aufgegriffen. Reflexionsgespräche sind ein verpflichtender Bestandteil der Einarbeitung.

3.4 Rahmenvereinbarung für Pädagog*innen und externe Dienstleister*innen

Alle im Montessori-Kinderhaus Inning tätigen Personen haben Kenntnis über das Schutzkonzept. Bei allen Aufgabenbeschreibungen sind die Themen Prävention von sexuellem Missbrauch und Gewalt fester Bestandteil. Die Einhaltung des Schutzkonzeptes hat eine hohe Verbindlichkeit. Über den Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung hinaus gibt es eine Verpflichtung zur Umsetzung des Schutzkonzeptes des Montessori-Kinderhauses Inning.

3.5 Qualifizierung von Mitarbeiter*innen im Bereich Intervention und Prävention.

Durch geeignete Einarbeitungs- und Fortbildungsangebote wird sichergestellt, dass alle Mitarbeiter*innen, die in Kontakt mit Kindern stehen, ausreichend im Bereich Prävention und Intervention bei sexuellem Missbrauch und Gewalt qualifiziert sind. Folgende Themengebiete gehören zum Handlungswissen aller Mitarbeitenden des Montessori-Kinderhauses Inning

- Grundlageninformationen zur Problematik des sexuellen Missbrauchs und sexualisierter Gewalt
- Fachlich angemessenes Umgehen mit Situationen von besonderer Nähe mit Kindern
- Erkennen von Kindeswohlgefährdungen
- Wissen zu Aufbau und Verantwortlichkeiten des Schutzkonzeptes am Montessori-Kinderhaus Inning
- Umsetzung der Kinderrechte nach der UN-Kinderrechtskonvention im Kita-Alltag
- Grundlegende Informationen zu den Präventionsmöglichkeiten des Schutzkonzeptes und deren praktische Umsetzung
- Vorgehen zur Wahrnehmung des Schutzauftrages nach §8a SGB VIII
- Partizipations- und Beschwerdemöglichkeiten für Kinder
- Sexuelle Entwicklung ab Geburt
- Grundinformationen zu sexuellen Grenzüberschreitungen durch Kinder und pädagogischer Umgang mit sexuellem Verhalten in der Kita

Um eine regelmäßige Qualifizierung zu sichern, wird ein Pat*innen System für neue Mitarbeiter*innen der Einrichtung genutzt, um in diesem Rahmen Wissen zum Schutzkonzept weiterzugeben. Generell steht für alle Mitarbeiter*innen vom Montessori-Kinderhaus Inning schriftliche Unterlagen sowie eine Ansprechperson (zurzeit Marcel R.) bei Fragen zur Verfügung. So kann Wissen, das vielleicht einmal in Schulungen oder ähnlichem weitergegeben wurde, nachhaltig in der Einrichtung verankert werden.

3.6 Mitarbeiter*innen-Gespräche und Teamsitzungen

Die Kinderhausleitung bringt das Thema der Prävention von sexuellem Missbrauch sowie die generelle Umsetzung des Schutzkonzeptes regelmäßig in Mitarbeiter*innen-Gespräche ein. In den Teamsitzungen wird mindestens zweimal pro Jahr die Umsetzung des Schutzkonzeptes reflektiert, insbesondere der gelebte Umgang mit den Schutzvereinbarungen.

4 Kinderschutz in der pädagogischen Arbeit

Es ist bekannt, dass sexueller Missbrauch zu 52 % im familiären Umfeld, zu 32 % in Institutionen, zu 9 % im weiteren sozialen Umfeld und zu 7 % durch Fremdtäter stattfindet. Aus diesen Fakten leiten wir als Kinderhaus ab, dass eine Bewusstmachung des Themas unumgänglich ist, jedes fünfte Kind in irgendeiner Form betroffen ist und es einer Haltung der Achtsamkeit bedarf. Dabei geht es nicht darum, allen und jedem zu misstrauen oder um „totale Kontrolle“ – es geht uns im Kinderhaus darum, Vertrauen aufzubauen, den Kindern Gelegenheit zum Erzählen zu schaffen UND ihnen aufmerksam zuzuhören.

Uns ist bekannt: Missbrauch erfolgt bevorzugt in einem Umfeld, das

- eine Aufdeckung unwahrscheinlich macht, z.B. wegen einer Tabuisierung des Themas
- eine Überstrukturierung aufweist (es ist absehbar, wann sich welches Kind wo alleine aufhält)
- keine oder kaum Strukturen aufweist (keiner weiß, wann und wo sich die Kinder genau aufhalten)
- wenig Sexualerziehung vermittelt wird
- kein Wissen über Hilfemöglichkeiten besteht

Deshalb schaffen wir unter vielen Aspekten (z.B. Tagesablauf, Bezugspersonen, Beschwerdemanagement, Transparenz) angemessene Strukturen, die im pädagogischen Konzept festgeschrieben worden sind.

Zudem ist das Thema Sexualerziehung fest in unserem pädagogischen Konzept verankert.

Im Folgenden sind viele wichtige Aspekte des Kinderschutzes in unserer täglichen pädagogischen Arbeit zusammengetragen:

4.1 Altersgemäße Aufklärung

Schon ab dem ersten Jahr im Kinderhaus wird mit den Kindern altersgerecht über sexuellen Missbrauch geredet. Was sind Dinge (z.B. Berührungen, Küsse, Gestik, Ausdrücke), die nur Mama und Papa machen dürfen? Was sind Dinge (z.B. Berührungen, Küsse, Gestik, Ausdrücke), die niemand ohne mein Einverständnis machen darf? An wen wende ich mich, wenn jemand etwas gemacht hat? Ich darf NEIN sagen.... An wen wende ich mich, wenn ein/e Erzieher*in nicht auf STOP hört? An wen wende ich mich, wenn Mama oder Papa (oder ein anderes Familienmitglied) nicht auf STOP hören?

4.2 Pädagogische Arbeit mit Körper, körperlichen Grenzen und Gefühlen

Im Rahmen der täglichen pädagogischen Arbeit werden über alle Jahre eines Kindes im Kinderhaus folgende Themen zum Kinderschutz wiederholt behandelt:

- Projekte und Arbeit zur Wahrnehmung und Benennung des eigenen Körpers (z.B. Wie heißen alle Körperteile, inklusive der Geschlechtsteile, kreative Projekte zur Darstellung und Einzigartigkeit des eigenen Körpers, Turnen, Tanzen, Musikmachen mit dem eigenen Körper)
- Wie und wo sind meine körperlichen Grenzen? („Mein Körper gehört mir!“), Wie wahre ich diese Grenzen (kleines Nein, großes Nein)? Wie verhalte ich mich in „unangenehmen“ Situationen? Was empfinde ich als angenehm/unangenehm und wie kann ich das äußern?
- Wahrnehmung, Benennung und Regulation von Gefühlen (z.B. Höflichkeitsübungen, Arbeit mit Fotos mit Emotionen der Kinder, regelmäßige Gesprächsrunden über Gefühle und den Umgang damit)

4.3 Gestaltung eines professionellen Umgangs mit Nähe und Distanz

Das Kollegium von Montessori Inning hat sich mit dem Thema Nähe und Distanz zu Kindern auseinandergesetzt und feste Schutzvereinbarungen erarbeitet.

Körperliche und emotionale Nähe sind wichtige Teile unseres Alltags. Die körperliche Kontaktaufnahme erfolgt jedoch nur als Antwort auf die Bedürfnisse des Kindes. Jedes Kind kann immer frei entscheiden, ob es jede Form der körperlichen Nähe von Erwachsenen annehmen oder ausschlagen möchte.

Küsse auf den Mund oder die Wange, Umarmungen und die Kinder auf den Schoß zu ziehen überschreiten das professionelle Nähe-Distanz-Verhältnis zwischen Bezugsperson und Kind. Ausnahme sind hier lediglich durch das Kind initiierte Handlungen – dies wertet das Team als legitime Geste der Zuneigung der Kinder. Die Mitarbeiter*innen können in einem solchen Fall diese Geste der Zuneigung je nach individueller Befindlichkeit zulassen oder auch ablehnen. Hierbei muss auf die Gleichbehandlung aller Kinder geachtet werden. Jeder Erwachsene muss eine individuelle Grundsatzentscheidung bezüglich seiner körperlichen Grenzen (z.B. Wangenküsse) treffen und diese den Kindern kommunizieren.

4.4 Schutz der Intimsphäre der Kinder

Wickelsituation

Das Wickeln ist ein sehr privater Vorgang. Jedes Kind hat ein Recht darauf, das Wickeln durch bestimmte Bezugspersonen abzulehnen. Das Wickeln wird vorrangig von festen Teammitgliedern übernommen. Auf Wunsch der Kinder dürfen aber auch Praktikant*innen nach einer Einweisung diese Aufgabe übernehmen.

Das Wickeln der Kinder darf zum Schutze der Privatsphäre der Kinder in gesonderten Räumlichkeiten stattfinden, hierbei wird die Tür jedoch nie ganz geschlossen. Dies gewährt einerseits die Privatsphäre des Kindes und andererseits die Sicherheit der Kinder und Erwachsenen.

Toilettengang

Die Toilettensituation im Montessori-Kinderhaus ist halboffen gestaltet (mehrere Kindertoiletten mit Schamwänden dazwischen). Gemeinsame Toilettengänge entsprechen in vielen Bereichen der natürlichen Entwicklung der Kinder. Das Erkennen der körperlichen Unterschiede zwischen Jungen und Mädchen ist z.B. ein wichtiger Prozess in der kindlichen Entwicklung und soll den Kindern nicht vorenthalten werden.

Dennoch haben alle Kinder trotzdem die Möglichkeit, einen Toilettengang in privater Atmosphäre zu absolvieren. Dafür hängen die rot/grünen Ampeln auf jeder Tür, die von Kindern umgedreht werden können. Bei Rot wissen die Kinder, dass die Toilette besetzt ist und warten vor der Tür, bis diese wieder frei ist.

Vor dem Öffnen einer Toilettentür – egal ob verschlossen oder nur angelehnt – kündigt sich die Person an („Darf ich reinkommen?“ Erlaubnis einholen).

Den Kindern wird je nach Bedarf beim Toilettengang Hilfestellung geleistet.

Individuelle Wünsche der Kinder bezüglich der hilfeleistenden Erwachsenen werden dabei berücksichtigt bzw. explizit nachgefragt, ob eine bestimmte Person helfen darf.

Eincremen mit Sonnencreme

Das Eincremen mit Sonnencreme führen die Eltern vor Besuch der Einrichtung durch. In der Einrichtung leisten die Bezugspersonen altersentsprechend Hilfestellung beim Nachcremen, um einer Verbrennung der Haut vorzubeugen. Ebenso wie beim Wickeln werden verbale und nonverbale Signale der Kinder bezüglich der Wahl der eincremenden Bezugsperson respektiert.

Nacktheit/Doktorspiele

Die Kinder haben ein Recht auf Nacktheit. Hat ein Kind das Bedürfnis sich auszuziehen, darf es dies, sofern dies temperaturbedingt nicht seine Gesundheit gefährdet. Ebenso hat jedes Kind das Recht darauf, Nacktheit abzulehnen. Kein Kind wird gegen seinen Willen gezwungen sich auszuziehen, auch nicht, wenn im Garten mit Wasser gespielt wird. Die Bezugspersonen der Einrichtung achten zudem darauf, dass kein Gruppenzwang auf einzelne Kinder bezüglich Nacktheit oder Ausziehen ausgeübt wird.

Im Garten achten die Pädagog*innen darauf, dass kein Kind nackt ist.

Potentielle erwachsene „Zuschauer*innen“ (Personen, die auf der Straße vorbeigehen bzw. stehenbleiben oder oft auftauchen) werden gezielt angesprochen bzw. bei der Polizei gemeldet.

Die Kinder dürfen ihre Körper gegenseitig erkunden, das ausdrückliche Einverständnis aller beteiligten Kinder vorausgesetzt. Aufgrund der Verletzungsgefahr ist es den Kindern jedoch verboten, sich Dinge einzuführen. Sobald sich das Interesse der Kinder bezüglich Nacktheit und sogenannter „Doktorspiele“ ankündigt, werden Regeln des Umgangs miteinander verstärkt besprochen. Niemand darf gezwungen werden, seine Geschlechtsteile zu zeigen und niemand darf seinem Gegenüber seine Geschlechtsteile zeigen, ohne dieses vorher gefragt zu haben. Erwachsene nehmen unter keinen Umständen aktiv an diesen Vorgängen teil. Sie sorgen lediglich dafür, dass keine Grenzüberschreitungen unter den Kindern stattfinden.

Dennoch ist allen Bezugspersonen bewusst, dass Kinder solche Spiele gerne unbeaufsichtigt vornehmen und eine ständige Überwachung weder möglich noch erstrebenswert ist. Daher werden mit den Kindern regelmäßig die Regeln des Umgangs miteinander besprochen und mögliche Beschwerdeverfahren aufgezeigt.

Schlafsituation/Ausruhen

Die Schlafsituation wird, wenn möglich, immer von zwei Bezugspersonen begleitet. Die Kinder dürfen sich dabei auch zu den Bezugspersonen kuscheln, denn die Ausruh- und Schlafsituation soll in einer gemütlichen Atmosphäre möglich sein. Keine Bezugsperson sucht jedoch aktiv die körperliche Nähe, wenn dieses Bedürfnis nicht von den Kindern ausgeht. Kinder dürfen sich in der Schlafsituation entkleiden, falls das ihr Wunsch ist. Sie werden aber zu keiner Zeit von der Bezugsperson dazu aufgefordert oder ermuntert. Die Bezugspersonen behalten alle Kleidung an.

5 Teamkultur

Folgende Maßnahmen sind in unserem Schutzkonzept festgelegt, um die Wahrscheinlichkeit, dass Täter*innen in die Einrichtung kommen, zu verringern:

- Bezüglich der Missbrauchsprävention ruht sich kein/e Mitarbeiter*in in dem Vertrauen in die Aufmerksamkeit der anderen aus. Jede/r Mitarbeiter*in praktiziert die Kultur der Achtsamkeit in allen Belangen.
- Bei Vorstellungsgesprächen wird darauf hingewiesen, dass unsere Arbeit auf der Grundlage dieses Schutzkonzeptes basiert.
- Beim Einstellungsverfahren wird von allen Teammitgliedern ein erweitertes Führungszeugnis vorgelegt, und dieses wird regelmäßig aktualisiert. Vorstandsmitglieder legen ebenfalls ein erweitertes Führungszeugnis vor.
- Während der Einarbeitung neuer Mitarbeiter*innen und Praktikant*innen werden diese in das Schutzkonzept eingewiesen, dieses wird inhaltlich besprochen und in der täglichen Umsetzung reflektiert.
- Im Team wird mit dem Thema Kinderschutz und sexuellem Missbrauch stets offen umgegangen.
- Es gibt wöchentlich gruppenübergreifende Angebote für die Kinder, so dass jedes Teammitglied alle Kinder und alle Kinder alle Teammitglieder kennen.
- Hospitationen der Fachkräfte in anderen Gruppen zum Zwecke der Beobachtung, des Feedbacks und der gegenseitigen Reflexion sind Standard und ausdrücklich gewünscht.
- Jede Fachkraft ist auch zusätzlich Kinderschutzbeauftragte*r, nicht nur für die eigene Gruppe, sondern für alle Kinder und alle Eltern des Kinderhauses. Dadurch besteht einerseits für alle Kinder und Eltern eine breitere Möglichkeit, sich an verschiedene

Personen/Gruppenleitungen wenden zu können - und andererseits fühlt sich jede Gruppenleitung gleichermaßen verantwortlich für jede Meldung.

5.1 Beteiligungsmöglichkeiten und -pflichten

Die Beteiligung von Kindern, Eltern und Team in einer Einrichtung braucht Regeln für die Art und Grenzen von Mitwirkungsmöglichkeiten, die Bewusstheit der Beteiligung aller und die stetige Reflexion der unterschiedlichen Rollen in der Einrichtung (Kind, Team, Eltern, Vorstand, Arbeitnehmer*innen, Arbeitgeber*innen ...). Im Folgenden sind die Beteiligungsmöglichkeiten und -pflichten der einzelnen beteiligten Gruppen insbesondere im Hinblick auf das Thema Kinderschutz aufgeführt.

5.1.1 Beteiligung der Kinder

Kinderrechte

Am Montessori-Kinderhaus Inning sind Kinderrechte ein fester Bestandteil pädagogischer Arbeit. Die pädagogische Konzeption enthält Maßnahmen des Schutzkonzeptes der Einrichtung, z.B. das Vorgehen bei Beschwerden oder Grenzüberschreitungen.

Für Kinder werden die Kinderrechte im Alltag situationsorientiert immer wieder besprochen.

Damit Kinder selbstbewusst durchs Leben schreiten können und ihre eigenen Grenzen wahren lernen, ist es wichtig, dass auch sie sich dieser Rechte bewusst sind. Dies ist eine gute Grundlage auch zur Missbrauchsprävention. Das pädagogische Team integriert deshalb Kinderrechte bewusst in die tägliche pädagogische Arbeit. Exemplarisch werden an dieser Stelle die wichtigsten Rechte und deren Schutz benannt.

Kinder haben das Recht auf gewaltfreie Erziehung

Kinder haben das Recht, ihrem Alter und ihrer Reife entsprechend an allen sie betreffenden Entscheidungen beteiligt zu werden.

In Montessori-Kinderhaus werden demokratische Teilhabe und Partizipation auf vielen Ebenen gelebt:

- Die Kinder werden regelmäßig nach ihrer Meinung, ihren Bedürfnissen und ihren Anliegen gefragt (in den Gruppen, bei Tischsituationen, in der täglichen Arbeit, bei gruppeninternen Entscheidungen).
- Es gibt regelmäßig stattfindende Kinderkonferenzen, bei denen alle Kinder ihre Belange vorbringen und ihre Interessen anbringen können, ebenso ist eine umfassende schriftliche Kinderbefragung geplant (mit Murmelsteinen, Handmeldung etc.).
- Die Auswahl der Projektthemen erfolgt unter Einbezug der Interessen der Kinder.
- Die Abläufe für Feste und Feiern werden mit den Kindern ausgearbeitet.

Kinder haben das Recht auf Gleichheit.

Die Pädagog*innen achten darauf, kein Kind zu bevorzugen oder zu benachteiligen. Gleichheit bedeutet für das Team jedoch nicht, dass alle Kinder identisch behandelt werden. Die Individualität der Kinder (Temperament, Entwicklungsstand, Vorlieben) wird von uns feinfühlig wahrgenommen und berücksichtigt. Jedoch wird jedem Kind gleichermaßen Wertschätzung und Toleranz entgegengebracht. Aufgestellte Regeln gelten für alle Kinder und Mitarbeiter*innen gleichermaßen.

Kinder haben das Recht auf Freizeit, Spiel und Erholung.

Es wird darauf geachtet, in den Tagesablauf genügend Phasen der Freiarbeit zu integrieren. Z. B. ist nach dem Mittagessen in jeder Altersgruppe eine Ruhepause in den Alltag eingeplant. Die Pädagog*innen entscheiden individuell und möglichst in Absprache mit den Kindern, wie diese Ausruhphase aussieht (CD hören, schlafen, lesen, malen, im Garten spielen ...).

Darüber hinaus hat jedes Kind das Recht, zusätzliche Ruhepausen einzufordern. Die Bezugspersonen räumen diesen Bedürfnissen der Kinder eine höhere Priorität ein als der Einhaltung des Tagesplanes.

Kinder haben das Recht auf die freie Entfaltung ihrer Persönlichkeit.

Die pädagogischen Bezugspersonen nehmen die Kinder als individuelle Persönlichkeiten wahr. Die Förderung wird dementsprechend individuell gestaltet, ebenso wie die Eingewöhnung. Die Kinder werden nicht in Geschlechterrollen gedrängt und werden in der Entwicklung eigener Interessen und der eigenen Persönlichkeit gefördert.

5.1.2 Beteiligung der Eltern

Vorabinformation der Eltern

Die Eltern erhalten bereits beim Infoabend und beim Aufnahmegespräch Informationen zu den Präventionsmaßnahmen und dem sexualpädagogischen Konzept der Einrichtung. Das Schutzkonzept wird an den Buchungsvertrag als Anlage angehängt.

Elternabende

Im ersten Viertel des Kitajahres findet ein von den Pädagog*innen gestalteter Elternabend zu den Themen Missbrauchsprävention, natürliche kindliche Sexualentwicklung, Rechte der Kinder und deren Umsetzung in der Einrichtung statt. Einmal jährlich findet zusätzlich für alle Eltern und Bezugspersonen ein durch externe Fachkräfte geleiteter Elternabend zum Thema Missbrauchsprävention oder Umgang mit kindlicher Sexualität statt (durch AMYNA o.ä.).

Enge Zusammenarbeit zwischen Eltern und Team auf vielen Ebenen

In der täglichen Arbeit bestehen sehr viele Austauschmöglichkeiten mit den Eltern, die neben der gemeinsamen Erziehungspartnerschaft für das Kind zum Zwecke der Vertrauensbildung und des Kinderschutzes genutzt werden können. So gibt es

Elternabende in den Gruppen alle drei bis vier Monate mit intensivem Austausch, eine jährliche schriftliche Elternbefragung, gemeinsame Eltern-Cafés und Elternseminare und verpflichtend mindestens einen intensiven Hospitationstermin mit anschließendem Entwicklungsgespräch pro Jahr.

Durch diese Regelungen wird die Vertrauensbasis dafür geschaffen, auch Defizite oder Auffälligkeiten (in der Einrichtung oder im Elternhaus) anzusprechen und Eltern ggf. Hilfestellung (z.B. Ergotherapie, Psychotherapie, Erziehungsberatung) zu geben (siehe Punkt 8. Netzwerke).

Das Thema Prävention von sexuellem Missbrauch ist an der gesamten Einrichtung ein fester Bestandteil der Zusammenarbeit mit Eltern und anderen Personensorgeberechtigten und findet in mehreren Bereichen fest seinen Platz.

Aushänge und sonstige Informationen

Das Schutzkonzept ist neben der Satzung für alle Eltern zugänglich im „WIKI“ zu finden. Über anstehende Elternabende oder Projekte zu relevanten Themen der sexuellen Gewalt werden Eltern neben der Jahresplanung zusätzlich per E-Mail informiert.

Öffentlichkeitsarbeit

Umgesetzte Präventionsmaßnahmen finden regelmäßig Platz in der Öffentlichkeitsarbeit von Montessori Inning.

Das Kinderschutzkonzept und das pädagogische Konzept sind auf unserer Homepage unter www.montessori-inning.de zu finden.

5.1.3 Beteiligung des Teams

Im Montessori-Kinderhaus Inning gibt es mehrere Formate der Teamsitzungen, in denen u.a. alle Belange des Schutzes der einzelnen Kinder in unterschiedlicher Runde besprochen werden.

- wöchentlich Kinderhaus Team
- 1 x pro 2 Wochen Leitungsteam (Montessori Inning)
- 1 x pro 3 Monate Team mit Primarstufe 1

Das Team besucht regelmäßig Fortbildungen zum Thema Kinderschutz z.B. bei AMYNA. Das vermittelte Wissen wird im Kinderhausteam weiter reflektiert und besprochen.

6 Beschwerdemanagement

Am Montessori-Kinderhaus Inning und der Montessori-Schule Inning gibt es ein praktikables und sprachlich ausreichend zugängliches Beschwerdesystem. Das System bietet geeignete Möglichkeiten der Beschwerde für die Kinder, aber auch Eltern und Mitarbeiter*innen. Jeder Beschwerde wird nachgegangen, jede Person, die sich beschwert, erhält zuverlässig eine Antwort auf ihre Beschwerde.

Das Beschwerdesystem beinhaltet unter anderem den Konfliktkompass sowie eine jährliche, anonyme Befragung den Eltern. Maßstab für die Bewertung und den Optimierungsbedarf des Beschwerdesystems bildet der Eingang von Beschwerden.

6.1 Beschwerden durch die Kinder

Das Team ist sich bewusst, dass Beschwerden der Kinder nicht immer direkt geäußert werden. Oft werden hingegen Beschwerden nonverbal durch Mimik, Gestik, Körperhaltung, Aggression (Hauen, Beißen, etc.) geäußert. Daher schult sich das Team fortlaufend darin, Beschwerden der Kinder aus indirekten Aussagen oder aus dem Verhalten der Kinder herauszufiltern und sie ernst zu nehmen. Es wird darauf geachtet, den Kindern ausreichend Möglichkeit zum Reden zu geben (z.B. bei Tischgesprächen, in 1:1-Situationen).

Kinder brauchen die Erlaubnis, sich zu beschweren. Die Pädagog*innen signalisieren den Kindern durch ihre Reaktionen, dass Beschwerden erlaubt sind und ernst genommen werden. Dafür müssen die Kinder den Zusammenhang zwischen einer Beschwerde und der daraus folgenden Konsequenz erkennen können.

6.2 Beschwerden durch andere Personengruppen

Zudem gibt es bei uns ein erarbeitetes Konfliktkompass bei Problemen und Konflikten unterschiedlicher Art und Quelle, welches im Folgenden dargestellt ist und für alle Beteiligten der Montessori Inning mit dem Vertrag ausgehändigt und auf WIKI jederzeit verfügbar ist.

Hierbei wird in einem ersten Schritt immer dem Grundsatz Rechnung getragen „Wir sprechen miteinander nicht übereinander“.

Erst wenn der direkte Kontakt zwischen den Konfliktparteien nicht fruchtbar ist, werden die anderen Instanzen in vorgegebener Reihenfolge hinzugezogen.

7 Zusammenarbeit mit externen Fachberatungen

Im Folgenden sind alle Kooperationspartner genannt, die mit uns in verschiedenen Bereichen zusammenarbeiten. Die Liste wird fortlaufend aktualisiert und ergänzt.

7.1 Kinderschutz und Beratung

AMYNA e.V.

Verein zur Abschaffung von sexuellem Missbrauch und sexueller Gewalt

Mariahilfsplatz 9

81541 München

Tel: 089-890 574 513 1

E-Mail: ifo@amyna.de

www.amyna.de

ISEF-Beratung (Fachberatung Kinderschutz im Landratsamt Starnberg)

Landratsamt Starnberg

Strandbadstr. 2

82319 Starnberg

Tel.: 08151-148 77820,

isef@LRA-starnberg.de

Structuris

Anja Heuchert

Am Bichlberg 7

82237 Wörthsee

0170-24 74 860

a.heuchert@structuris .de

www.structuris.de

Buchinger Petra

Kinderschutzfachkraft

Mitterweg 20

82211 Herrsching

08152-3355

kita.st.nikolaus.herrsching@bistum-augsburg.de

Kinderschutzbund Landesverband Bayern

Alexandra Schreiner-Hirsch

Goethestr. 17

80336 München

089-920089 – 14

paedagogik@kinderschutzbund-bayern.de

www.kinderschutzbund-bayern.de

Kinderschutzbund Kreisverband Starnberg e.V.

Martina Rusch
Söckinger Str. 25
82319 Starnberg
08151-97 99 99
info@kinderschutzbund-starnberg.de
www.DKSB Starnberg (kinderschutzbund-starnberg.de)

KinderschutzZentrum München

Kinderschutzbund Ortsverband München e.V.
Kapuzinerstraße 9d, 2.Stock
80337 München
Tel: 089-555 356
kischuz@dksb-muc.de
www.kinderschutzbund-muenchen.de

MSH: Mobile Sonderpädagogische Hilfe

Frau Bergmann-Friedl
Sonderpädagogisches Förderzentrum Fünfseen-Schule
Zeppelinpromenade 9a
82319 Starnberg
08151-97392-0 (Sekretariat der Fünfseen-Schule)
edith.bergmann@fuenfseen-schule.de

7.2 Förderung einzelner Kinder bei Verdacht auf Entwicklungsverzögerungen

Therapeuten, die mit dem Montessori-Kinderhaus Inning zusammenarbeiten:

Frau Heidrun Ohm-Suchatzki
Kinder- und Jugendpsychotherapeutin
Schreyegg 13, Seefeld
08152-981209

Herr Ulrich Seeberger
Kinder- und Jugendpsychotherapeut
82211 Herrsching
08152-6997

Frau Sigrid Hucke
Kinder- und Jugendpsychotherapeutin
Grünsinkerstr. 8
82234 Weßling
08153-952256

Dr. Anton Lindermüller
Kinder- und Jugendpsychiater
Landsbergerstr. 521
81214 München
089-8968993

Praxis Dr. Klaus Gollwitzer
Kinder- und Jugendpsychiater
Oswaldstr. 1a
82319 Starnberg
08151-555103

Dr. Nadia Khalifa
Kaiser-Wilhelm-Str. 8
Starnberg
08151-666581

Logopädie:
Logopäden am See, Andrea Mayer und Sina Salcher
zum Landungssteg 1
82211 Herrsching
08152-9999599
info@logopaeden-am-see.de

Ergotherapie:
Heike Schmitt
Bahnhofstraße 91
82284 Grafrath
08144-998885
post@ergo-grafrath.de

Übergang Kindergarten - Grundschule:
Kinder-, Jugend- und Familienberatungsstelle
Strandbadstraße 2
82319 Starnberg
08151-14877388
erziehungsberatung@lra-starnberg.de

7.3 Unterstützung für Familien in Krisensituationen

Profamilia

Söckinger Straße 25
82319 Starnberg
08151-354899
starnberg@profamilia.de

Kinderschutzbund Starnberg

Söckinger Straße 25
82319 Starnberg
08151-979999
info@kinderschutzbund-starnberg.de

Evangelisches Beratungszentrum

Landwehrstraße 15
80336 München
089-590 480

Bundesweites und kostenloses Elterntelefon: 0800 - 111 055 0

IAS Verband binationaler Familien und Partnerschaften

Goethestrasse 53
80336 München
089-531 414

7.4 Supervision und Beratung Frühpädagogik

Weg und Ziel Coaching

Würmtalstr. 139
81375 München
089-89 54 58 09
info@weg-und-ziel-coaching.de
www.weg-und-ziel-coaching.de

LMU München, Lehrstuhl für Entwicklungspsychologie

Leopoldstraße 13
80802 München
089-218 051 56
entpsy@psy.lmu.de
<http://www.psy.lmu.de/epp>

Staatsinstitut für Frühpädagogik

Winzererstrasse 9/Eckbau Süd
80797 München
089-998 251 900
kontakt@ifp.bayern.de
<https://www.ifp.bayern.de>
Ansprechpartnerin: Frau Dr. Julia Berkic

8 Fortbildungen

Jedes Teammitglied besucht mindestens einmal im Jahr eine Fortbildung zum Thema Kinderschutz (z.B. Prävention von sexuellem Missbrauch, Prävention von Mobbing, Erste-Hilfe-Kurse). Zusätzlich werden Teamschulungen wahrgenommen und externe Angebote verschiedener Fortbildungsinstitute genutzt.

9 Verfahren bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung

Abschließend ist das Vorgehen bei einer Gefährdung innerhalb oder außerhalb der Einrichtung dargestellt. Diese Vorgehensweisen sind allen Team-Mitgliedern bekannt und hängen für die Eltern sichtbar aus.

9.1 Vorgehen bei Gefährdung innerhalb der Einrichtung

Bei Gefährdung innerhalb der Einrichtung nach § 8a wird umgehend der Vorstand des Fördervereins Montessori Ammersee e.V. und die zuständige Fachaufsicht des Landkreises Starnberg hinzugezogen:

Fachberatung / Fachaufsicht für Kindertagesstätten

Frau Christa Wenisch
Strandbadstraße 2
82319 Starnberg
08151-14877404
christa.wenisch@lra-starnberg.de
oder

Frau Johanna Ebbinghaus
Strandbadstraße 2
82319 Starnberg
08151-14877546
johanna.ebbinghaus@lra-starnberg.de

9.2 Vorgehen bei Gefährdung außerhalb der Einrichtung

Bei einer Gefährdung außerhalb der Kita nach §8a SGB VIII. wird umgehend folgende Partner hinzugezogen:

Sozialbürgerhaus Landeshauptstadt München

Heidemannstraße 170
80939 München
089-23396811

oder

Kinderschutzzentrum München

Beratungsstelle, Ansprechpartner: Familientherapeut Michael Nitsch
Kapuzinerstrasse 9D
80337 München
089-555 356
kiSchuZ@dksb-muc.de

10 Qualitätsmanagement und Nachhaltigkeit

Das Schutzkonzept des Montessori-Kinderhauses Inning wird in einem regelmäßigen Turnus von derzeit zwei bis drei Jahren reflektiert und aktualisiert.

11 Impressum

Förderverein Montessori Ammersee e.V.
Schule / Kinderhaus / Förderverein
Landsberger Straße 2, 82266 Inning
Telefon: +49 8143-99103-12
Fax: +49 8143-99103-29
E-Mail: verein@montessori-inning.de
www.montessori-inning.de

Registergericht München VR 70848
Vorstand nach § 26 BGB: Kathrin Schweyer und Johanna Stegmaier